

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft

Bremen, den 03.02.2010
Herr Platter
Tel. 6915

V o r l a g e G 71/17
für die Sitzung der Deputation für Bildung am 11.02.2010

Funktionsstellenstruktur öffentlicher Schulen in der Trägerschaft der Stadtgemeinde Bremen (Funktionsstellenraster)

A. Problem

Durch die Novellierung der Schulgesetze wird das Schulsystem im Lande Bremen neu geordnet. Dies betrifft schwerpunktmäßig die Schulen des Sekundarbereichs I und die Gymnasiale Oberstufe sowie die bisherigen Förderzentren. Die Änderungen haben jedoch auch Auswirkungen auf die Strukturen aller anderen Schulstufen und Schularten.

Die Leitungsverantwortung in den Schulen muss den neuen qualitativen Anforderungen an jede Schule entsprechen. Deshalb ist das Funktionsstellenraster für die öffentlichen Schulen in der Trägerschaft der Stadtgemeinde Bremen an die Strukturen des neugeordneten Schulsystems anzugleichen (siehe Empfehlung Nr.10 zum Bremer Schulentwicklungsplan 2008). Gleichzeitig ist es erforderlich, Ungleichgewichte in der Anzahl und der Bewertung der Funktionsstellen zwischen den Schulstufen sowie zwischen einzelnen Schulen derselben Schulstufe, die sich im Laufe der Zeit entwickelt haben, anzupassen.

Darüber hinaus ist geplant, in einem weiteren Schritt die Anrechnungsstunden für Funktionsstellen neu zu regeln. Grundlage hierfür ist der Vorschlag der Projektgruppe „Arbeitsplatz Schulleitung“, das Berechnungsmodell zu verändern und die Leitungszeiten zu erweitern.

B. Lösung / Sachstand

Anlage 1 zeigt das Zielraster der Funktionsstellenstruktur öffentlicher Schulen in der Stadtgemeinde Bremen. Die tatsächliche Ausstattung der Schulen mit Funktionsstellen wird schrittweise - abhängig von den spezifischen Gegebenheiten an der jeweiligen Einzelschule und dem verfügbaren Haushalts- und Stellenrahmen - an das Raster angeglichen. Das Zielraster dient als Grundlage für die Erarbeitung einer Verordnung zur Festlegung der Leitungszeit.

B.1 Erläuterungen

Oberschule / Gymnasium (vergleiche dazu Anlage 1, Seiten 1 und 2)

Die *Schulleitung* besteht aus vier Funktionsstelleninhabern oder Funktionsstelleninhaberinnen. In Oberschulen ohne Oberstufe entfällt die Funktion des Oberstufenleiters oder der Oberstufenleiterin, sodass hier die Schulleitung nur aus drei Personen besteht: Dem Schulleiter oder der Schulleiterin, dem didaktischen Leiter oder der didaktischen Leiterin, die oder der gleichzeitig die Funktion des Stellvertreters oder der Stellvertreterin wahrnimmt, sowie dem ZUP-Leiter oder der ZUP-Leiterin.

Das leitende Strukturprinzip außerhalb der Schulleitung in den Klassenstufen der Sekundarstufe I ist das der horizontalen Gliederung in „*Jahrgangsleitungen*“. Der Jahrgangleiter oder die Jahrgangleiterin organisiert und koordiniert die pädagogische Arbeit in dem jeweiligen Jahrgang. Oberschulen umfassen in der Sekundarstufe I sechs, Gymnasien fünf Jahrgänge und damit auch sechs bzw. fünf Jahrgangsleitungen, die jeweils mit einer Funktionsstelle versehen werden.

Die didaktisch-fachlichen Zuständigkeiten für bestimmte Fächer oder Fächergruppen wird *Fachsprechern oder Fachsprecherinnen* übertragen, denen zur Wahrnehmung der damit verbundenen Aufgaben Ermäßigungsstunden zugeordnet werden.

Die Gymnasien können selbst entscheiden, ob sie in den Klassenstufen der Sekundarstufe I das Prinzip der Jahrgangsleitungen adaptieren möchten oder sich für eine vertikale Gliederung in *Fachleitungen* entscheiden, die dort vielfach Tradition hat.

Für die gymnasiale Oberstufe der Oberschulen und der durchgängigen Gymnasien steht neben dem oben genannten Oberstufenleiter oder der Oberstufenleiterin die Funktion des Oberstufenkoordinators oder der Oberstufenkoordinatorin zur Verfügung.

Nach Maßgabe verfügbarer Stellen wird an Ganztagschulen und an Schulen, die personal-budgetiert sind, ein *Verwaltungsleiter oder eine Verwaltungsleiterin* eingesetzt, der oder die dem Schulleiter oder der Schulleiterin direkt zugeordnet ist und eigenständig Aufgaben in den wirtschaftlichen und logistischen Angelegenheiten der Schule wahrnimmt.

Grundschulen (vergleiche dazu Anlage 1, Seite 3)

Folgende Verbesserungen zur Entlastung bei der Bewältigung des gestiegenen Arbeitsaufwandes sind vorgesehen:

Grundschulen, die mehr als 360 Schüler oder Schülerinnen umfassen oder/und Ganztagschule sind oder/und ein Zentrum für unterstützende Pädagogik aufweisen,

erhalten künftig eine dritte Funktionsstelle: Neben dem *Schulleiter oder der Schulleiterin* gibt es an diesen Grundschulen zwei *Konrektoren oder Konrektorinnen*..

Alle übrigen Grundschulen erhalten künftig zwei Funktionsstellen: Neben dem *Schulleiter oder der Schulleiterin* einen *Konrektor oder Konrektorin*. Die Besoldungsstufen richten sich nach der Anzahl der Schüler oder Schülerinnen der Schule.

Förderzentren (vergleiche dazu Anlage 1, Seite 4)

Die Funktionsstellenstruktur der auch zukünftig weiter nach dem Schulgesetz existierenden Förderzentren bleibt erhalten, sie besteht aus einem *Schulleiter oder einer Schulleiterin* und einem *Konrektor oder einer Konrektorin*.

Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren (REBUZ) (vergleiche dazu Anlage 1, Seite 4)

Die Leitungsstruktur der REBUZ-en umfasst drei Funktionsstellen: *Direktor oder Direktorin als Leiter oder Leiterin eines REBUZ, Stellvertreter oder Stellvertreterin* und *Koordinator oder Koordinatorin für besondere Aufgaben*. Eine genaue Festlegung der Funktionsbeschreibungen erfolgt im Zuge des Aufbaus der REBUZ-en.

Berufsbildende Schulen (vergleiche dazu Anlage 1, Seite 5 und 6)

Die Berufsbildenden Schulen werden im Zusammenhang mit der Ausweisung von Funktionsstellen in drei Kategorien unterteilt: Es gibt „Große Berufsbildende Schulen“, „Kleine Berufsbildende Schulen“ und - auf diesen beiden Kategorien aufsetzend - „Berufsbildende Schulen mit einer Gymnasialen Oberstufe“ (die letztgenannte Kategorie umfasst die verbliebenen Schulzentren der Sekundarstufe II). Die Einteilung in die Kategorie einer „Großen“ oder „Kleinen Berufsbildenden Schule“ geschieht anhand der Kriterien „Anzahl der Schüler oder Schülerinnen¹“ und „Heterogenität“, gemessen an der Anzahl der verschiedenen Schularten, Bildungsgänge und Berufsbereiche.

Die *Schulleitung* „Großer Berufsbildender Schulen“ umfasst vier Funktionsstelleninhaber oder Funktionsstelleninhaberinnen. In „Kleinen Berufsbildenden Schulen“ entfällt die Aufteilung der Abteilungsleiterfunktionen für Vollzeit- und Teilzeit-Bildungsgänge, so dass hier die Schulleitung nur aus drei Personen besteht.

¹ Bei Schulen mit Teilzeitunterricht rechnen 2,5 Unterrichtsteilnehmer als einer.

Das leitende Strukturprinzip der Funktionsstellen außerhalb der Schulleitung ist das der vertikalen Gliederung in „*Fachbereichsleitungen*“. Der Fachbereichsleiter oder die Fachbereichsleiterin organisiert und koordiniert die pädagogische Arbeit des jeweiligen Fachbereichs. „Große Berufsbildende Schulen“ erhalten sechs bis acht, „Kleine Berufsbildende Schulen“ vier Fachbereichsleitungen.

Darüber hinaus gibt es einen *Fachbereichsleiter oder eine Fachbereichsleiterin für Qualitäts- und Personalentwicklung* und – sofern dieser Bildungsgang an der Schule vorhanden ist – einen *Koordinator oder eine Koordinatorin Berufliches Gymnasium*. Der Fachbereichsleiter oder die Fachbereichsleiterin für Qualitäts- und Personalentwicklung leitet die Qualitäts-Steuergruppe nach dem Qualitätsmanagementsystem Q2E, das an Berufsbildenden Schulen im Lande Bremen verpflichtend eingeführt ist und übernimmt die Aufgaben der bisherigen Fortbildungskoordinatoren. Der Koordinator oder die Koordinatorin Berufliches Gymnasium unterstützt diejenige Abteilungsleitung in der Schulleitung, der die Leitungsfunktion für das Berufliche Gymnasium zugeordnet ist.

In Berufsbildenden Schulen mit einer Gymnasialen Oberstufe wird die oben genannte Koordinationsfunktion von dem *Oberstufenkoordinator oder der Oberstufenkoordinatorin* wahrgenommen. Die didaktisch-fachlichen Zuständigkeiten für bestimmte Fächer oder Fächergruppen wird *Fachsprechern oder Fachsprecherinnen* übertragen, denen zur Wahrnehmung der damit verbundenen Aufgaben Ermäßigungsstunden im Rahmen des schulbezogenen Stunden-Pools für Leitungszeit zugeordnet werden.

Nach Maßgabe verfügbarer Stellen wird an den personal-budgetierten Berufsbildenden Schulen ein *Verwaltungsleiter oder eine Verwaltungsleiterin* eingesetzt, der oder die dem Schulleiter/-in oder der Schulleiterin direkt zugeordnet ist und eigenständig Aufgaben in den wirtschaftlichen und logistischen Angelegenheiten der Schule wahrnimmt.

B.2 Übergangsverfahren

Die Entwicklung vom Ist-Stand der Funktionsstellenstruktur zum Soll-Stand des Zielrasters gemäß Anlage 1 erfolgt schrittweise, abhängig von den Umsetzungsschritten zur Reform des Schulsystems und dem verfügbaren Haushalts- und Stellenrahmen.

Es wird ein Zeit- und Maßnahmeplan zur Umsetzung des neuen Funktionsstellenrasters erarbeitet. Darin wird dargestellt, in welcher Schrittigkeit die Umstellung auf das neue Funktionsstellenraster in den einzelnen Schulstufen und Schularten erfolgt. Darüber hinaus werden die sofort umsetzbaren Schritte zur Realisierung des Zielrasters an der jeweiligen Einzelschule erfasst und in einen schulbezogenen Umsetzungsplan einbezogen.

C. Finanzielle / Personelle Auswirkungen / Gender-Prüfung

Die Umsetzung des Funktionsstellenrasters wird im Rahmen der künftigen Haushaltsvorgaben geschehen. Der Schwerpunkt liegt dabei im Bereich der Hebung von Stellen von Besoldungsgruppe A 13 nach Besoldungsgruppe A 14 in dem sich mit der Umsetzung der neuen Schulstruktur aufbauenden System der Jahrgangs-/Fachbereichsleitungen in den Oberschulen und Gymnasien. Die Kostenwirkung tritt erst ein, wenn die Stellen ausgeschrieben und tatsächlich besetzt werden. In einem Übergangszeitraum ist dabei davon auszugehen, dass auch Personen ausgewählt werden, die bereits eine Funktion mit entsprechender Bewertung wahrnehmen, die nach dem neuen Funktionsstellenraster aber künftig entfällt.

Der Bedarf an Funktionsstellen der Besoldungsgruppe A 13 kann gem. Fußnote 6 zur Besoldungsgruppe A 13 der Neufassung der Bremischen Besoldungsordnung dadurch abgedeckt werden, dass für „Lehrer/innen an allgemein bildenden Schulen“ und für „Lehrer/innen für die Primarstufe und Sekundarstufe I“ 40% der für diese Ämter insgesamt vorhandenen Planstellen nach Besoldungsgruppe A 13 auszuweisen sind, soweit eine entsprechende Funktion wahrgenommen wird.

In Einzelfällen erforderliche Stellenhebungen von Besoldungsgruppe A 14 nach A 15 und von Besoldungsgruppe A 15 nach A 16 sind im Rahmen des derzeitigen Stellenkegels abdeckbar.

Neu für die Funktion ausgewählte Stelleninhaber/innen müssen nach der Laufbahnverordnung grundsätzlich ein Jahr eine entsprechende oder vergleichbare Funktion wahrgenommen haben (Bewährungszeit), bevor eine Beförderung erfolgen kann. Zusätzliche Ressourcen für 20 Stellenhebungen sind in Höhe des Unterschiedsbetrages der Besoldungsgruppe A 13 und A 14 im Rahmen der Schwerpunktmittel für die Schulentwicklung für 2010 eingeplant worden.

Für die Unterstützung bei den Schulverwaltungsaufgaben stellt die Senatorin für Finanzen zum 01.08.2010 sowie zum 01.02.2011 und zum 01.08.2011 jeweils 4 Kräfte aus dem Nachwuchspool für den gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst befristet für die Dauer von 2 Jahren zum Einsatz in den Schulen zur Verfügung. Nach Ablauf dieses Zeitraums ist die weitere Finanzierung dieser Stellen sowie die Ausweitung auf weitere Schulen innerhalb des Produktbereiches Bildung sicherzustellen.

Bei der Stellenbesetzung im Rahmen des neuen Funktionsstellenrasters soll ein erhöhtes Augenmerk auf Gendergerechtigkeit gerichtet werden.

D. Beschluss

1. Die Deputation stimmt der Funktionsstellenstruktur öffentlicher Schulen gemäß Anlage 1 zu.
2. Die Deputation beauftragt die Verwaltung, passend dazu eine Verordnung zur Festlegung von Leitungszeiten auf der Grundlage des Berichts der Projektgruppe „Arbeitsplatz Schulleitung“ vorzulegen.
3. Dabei soll geprüft werden, ob der besondere Bedarf für Leitungszeit an Grundschulen im Ganztagsbetrieb angemessen berücksichtigt worden ist.
4. Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft wird gebeten, das Funktionsstellenraster mit dem Personalrat-Schulen zu erörtern, Ausschreibungen und Aufgabenbeschreibungen einzubeziehen und zur Deputationssitzung im April 2010 zu berichten. Bei diesem Gespräch soll besonders darauf hingewiesen werden, dass die Verbesserung im allgemeinbildenden Bereich nicht zu Lasten der berufsbildenden Schulen geht, sondern die dort vorhandenen Funktionsstellen im System verbleiben.

In Vertretung

gez.

Carl Othmer

Staatsrat

Tischvorlage zu TOP 5 der Sitzung der Deputation für Bildung (städtisch) am 11.02.2010:

Funktionsstellenstruktur öffentlicher Schulen in der Trägerschaft der Stadtgemeinde Bremen (Zielmodell)

Anlage 1 zur Deputationsvorlage G

Oberschule / Gymnasium
4 Funktionsstellen in der Schulleitung: <ol style="list-style-type: none">1. Schulleiter/-in (A 16 oder A 15Z¹)2. Didaktische(r) Leiter/-in / Stellvertreter/-in (A 15Z oder A 15¹)3. Leiter/-in des Zentrums für unterstützende Pädagogik (A 15)4. Oberstufenleiter/-in (A 15)² Ein Teil der organisatorischen Aufgaben, die bisher von dem/der Stellvertreter/-in wahrgenommen wurden, gehen über auf die Jahrgangseleitungen und (sofern vorhanden) den/die Verwaltungsleiter/-in.
Oberschule: 6 Jahrgangseleitungen Klasse 5 bis Klasse 10 (A 14)
Gymnasium: 5 Jahrgangseleitungen Klasse 5 bis Klasse 9 (A 14) oder 5 Fachbereichseleitungen
1 Oberstufenkoordinator/-in (Oberstudienrat A 14) ²

¹ Bei nicht voll ausgebauten Oberschulen

² Diese Stelle befindet sich bei zugeordneten gymnasialem Oberstufen an dem Standort der zugeordneten Oberstufe

2 Fachsprecher/-innen (Zuweisung von Ermäßigungsstunden im Rahmen des schulbezogenen Stunden-Pools für Leitungszeit):

- Deutsch
- Mathematik

Bis zu 4 Fachsprecher/-innen (Zuweisung von Ermäßigungsstunden im Rahmen des schulbezogenen Stunden-Pools für Leitungszeit):

- Fremdsprachen
- Naturwissenschaften / Informatik
- WAT / ABO / Sport
- Gesellschaft / Biblische Geschichte / Ästhetik

Verwaltungsleiter/in

Voraussetzung: Ganztagschule oder budgetierte (Personalkosten) Schule

Der/die Verwaltungsleiter/-in ist nicht Mitglied der Schulleitung.

Die Zuweisung von Verwaltungsleiter/-innen erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Stellen.

<p>Grundschule</p> <p>bei der mindestens eine der drei folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> • mehr als 360 Schüler/-innen oder/und • Ganztagsschule (mehr als 80 Schüler/-innen) oder/und • Zentrum für unterstützende Pädagogik (ZuP) 	<p>Grundschule</p> <p>(mehr als 80 Schüler/-innen)</p> <p>die keines der nebenstehenden Kriterien aufweist</p>	<p>Grundschule</p> <p>(weniger als 80 Schüler/-innen)</p>
<p>Schulleiter/-in</p> <p>(mehr als 360 Schüler/-innen: A 14Z, mehr als 180 Schüler/-innen: A 14, mehr als 80 Schüler/-innen : A 13Z)</p>	<p>Schulleiter/-in</p> <p>(mehr als 180 Schüler/-innen: A 14, mehr als 80 Schüler/-innen : A 13Z)</p>	<p>Schulleiter/-in (A 13)</p>
<p>Konrektor/-in</p> <p>(mehr als 360 Schüler/-innen: A 14, mehr als 180 Schüler/-innen: A 13Z, mehr als 80 Schüler/-innen : A 13)</p> <p>Zweite(r) Konrektor/-in</p> <p>(mehr als 360 Schüler/-innen: A 14, mehr als 180 Schüler/-innen: A 13Z, mehr als 80 Schüler/-innen : A 13)</p>	<p>Konrektor/-in</p> <p>(mehr als 180 Schüler/-innen: A 13Z, mehr als 80 Schüler/-innen : A 13)</p>	<p>Konrektor/in (A 12Z)</p>

Förderzentrum	REBUZ
<p>Schulleiter/-in (mehr als 180 Schüler/-innen: A 15, weniger als 180 Schüler/-innen : A 14Z)</p>	<p>Direktor/-in als Leiter/in eines REBUZ (A 15)</p>
<p>Konrektor/-in (mehr als 180 Schüler/-innen: A 14Z, weniger als 180 Schüler/-innen : A 14)</p>	<p>Stellvertreter/in (A 14Z) Koordinator/-in für besondere Aufgaben, unter anderem Berufsorientierung (A 14)</p>

<p align="center">„Große“ Berufsbildende Schule¹⁾</p> <p>¹⁾ Kriterium für eine „Große Berufsbildende Schule“ ist</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Schülerzahl (größer als 540 Schüler/-innen) und • die Heterogenität der beruflichen Fachbereiche, gegliedert nach Schularten, Bildungsgängen, Berufsbereichen 	<p align="center">„Kleine“ Berufsbildende Schule¹⁾</p> <p>¹⁾ Kriterium für eine „Kleine Berufsbildende Schule“ ist die Nicht-Erfüllung der nebenstehenden Kriterien</p>
<p>4 Funktionsstellen in der Schulleitung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Schulleiter/-in (A 16) 2. Stellvertreter/-in (A 15Z), in Personalunion mit der didaktischen Leitung 3. Abteilungsleiter/-in Berufliche Vollzeit-Bildungsgänge (A 15) Personalunion mit weiteren Leitungsfunktionen, z.B. eines Beruflichen Gymnasiums 4. Abteilungsleiter/-in Berufliche Teilzeit-Bildungsgänge (A 15) Personalunion mit weiteren Leitungsfunktionen, z.B. einer Werkschule und/oder eines Zentrums für unterstützende Pädagogik <p>Ein Teil der organisatorischen Aufgaben, die bisher von dem/der Stellvertreter/-in wahrgenommen wurden, gehen – sofern vorhanden - über auf den/die Verwaltungsleiter/-in.</p>	<p>3 Funktionsstellen in der Schulleitung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Schulleiter/-in mehr als 360 Schüler/-innen: A 16 weniger als 360 Schüler/-innen: A 15Z 2. Stellvertreter/-in, in Personalunion mit der didaktischen Leitung und weiteren Leitungsfunktionen, z.B. einer Werkschule, eines Zentrums für unterstützende Pädagogik mehr als 360 Schüler/-innen: A 15Z weniger als 360 Schüler/-innen: A 15 3. Abteilungsleiter/-in Berufsbildende Schulen (BS) (A 15), in Personalunion mit weiteren Leitungsfunktionen, z.B. eines Beruflichen Gymnasiums <p>Ein Teil der organisatorischen Aufgaben, die bisher von dem/der Stellvertreter/-in wahrgenommen wurden, gehen – sofern vorhanden - über auf den/die Verwaltungsleiter/-in.</p>
<p>Fachbereichsleiter/-in für Qualitäts- und Personalentwicklung (A 14)</p> <p>1 Koordinator/-in Berufliches Gymnasium (A 14) wenn keine Oberstufe und somit kein Oberstufenkoordinator/-in vorhanden</p> <p>6 - 8 Fachbereichsleitungen²⁾ (A 14) für die Bildungsgänge der beruflichen und gymnasialen Abteilung</p> <p>²⁾ Um eine bedarfsorientierte Verteilung der vorhandenen Funktionsstellen vornehmen zu können, kann es hier zu Verschiebungen innerhalb der Schule kommen.</p>	<p>Fachbereichsleiter/-in für Qualitäts- und Personalentwicklung (A 14)</p> <p>1 Koordinator/-in Berufliches Gymnasium (A 14) wenn keine Oberstufe und somit kein Oberstufenkoordinator/-in vorhanden</p> <p>4 Fachbereichsleitungen²⁾ (A 14) für die Bildungsgänge der beruflichen und gymnasialen Abteilung</p> <p>²⁾ Um eine bedarfsorientierte Verteilung der vorhandenen Funktionsstellen vornehmen zu können, kann es hier zu Verschiebungen innerhalb der Schule kommen.</p>

<p>Abteilung GyO</p> <p>Oberstufenkoordinator/-in (A 14) in Personalunion mit dem Koordinator/-in Berufliches Gymnasium</p> <p>3 Fachsprecher/-innen (A 13) Zuweisung von Ermäßigungsstunden im Rahmen des schulbezogenen Stunden-Pools für Leitungszeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Deutsch • Fremdsprachen • Mathematik und Naturwissenschaften 	<p>Abteilung GyO</p> <p>Oberstufenkoordinator/-in (A 14) in Personalunion mit dem Koordinator/-in Berufliches Gymnasium</p> <p>3 Fachsprecher/-innen (A 13) Zuweisung von Ermäßigungsstunden im Rahmen des schulbezogenen Stunden-Pools für Leitungszeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Deutsch • Fremdsprachen • Mathematik und Naturwissenschaften
<p>Verwaltungsleiter/in</p> <p>Voraussetzung: Ganztagschule oder budgetierte (Personalkosten) Schule</p> <p>Der/die Verwaltungsleiter/-in ist <u>nicht</u> Mitglied der Schulleitung. Die Zuweisung von Verwaltungsleiter/-innen erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Stellen.</p>	<p>Verwaltungsleiter/in</p> <p>Voraussetzung: Ganztagschule oder budgetierte (Personalkosten) Schule</p> <p>Der/die Verwaltungsleiter/-in ist <u>nicht</u> Mitglied der Schulleitung. Die Zuweisung von Verwaltungsleiter/-innen erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Stellen.</p>